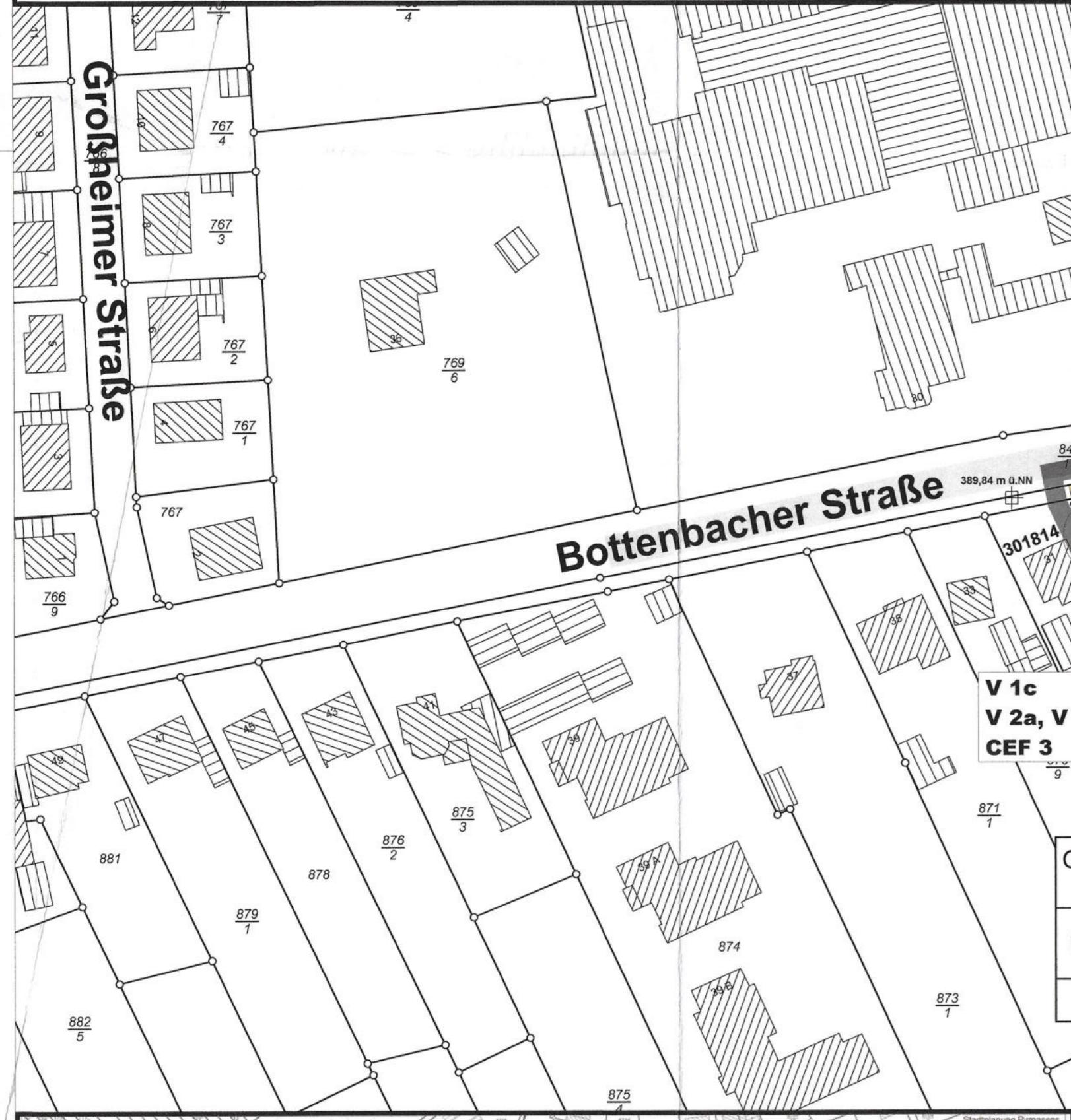
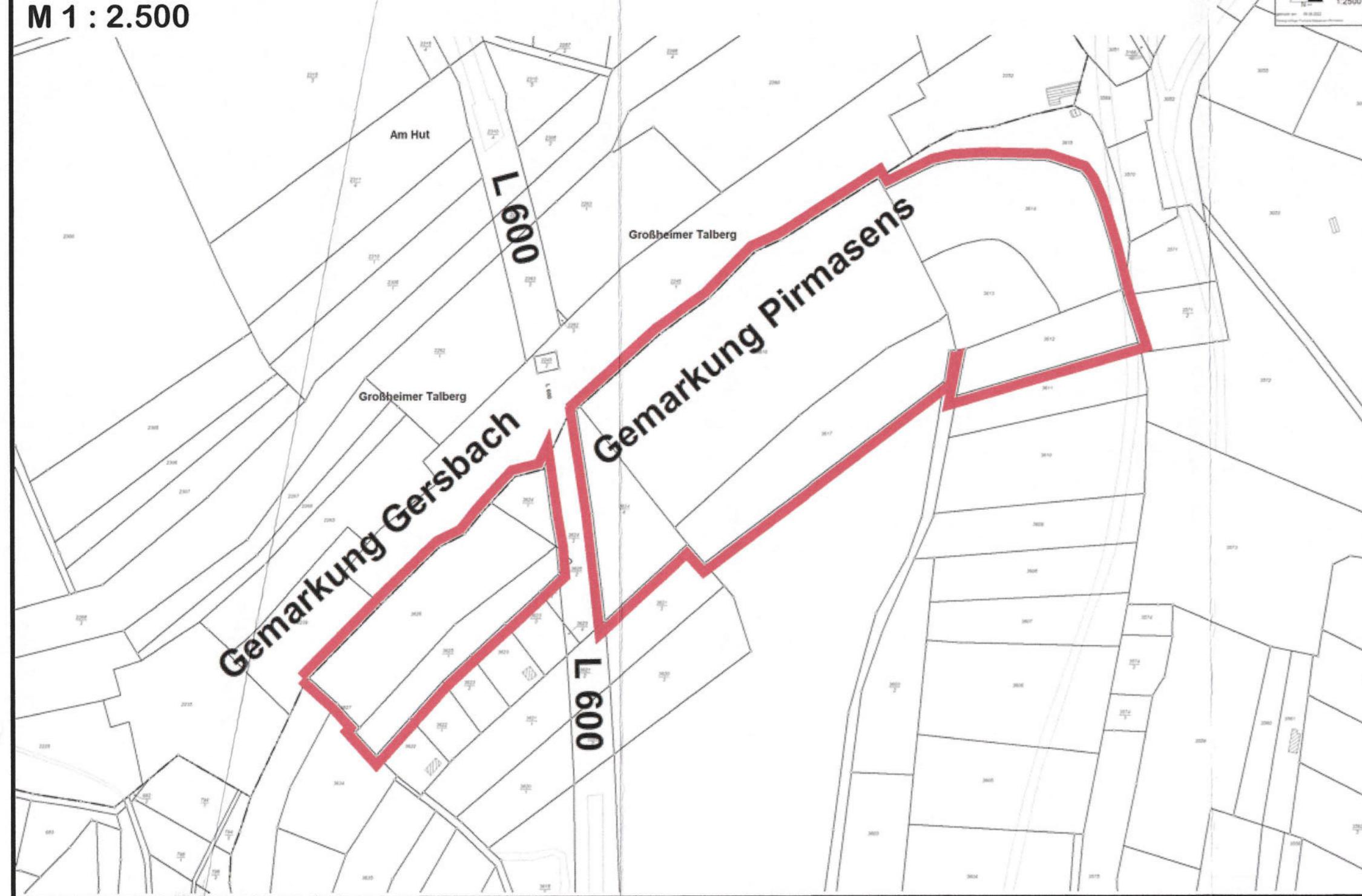
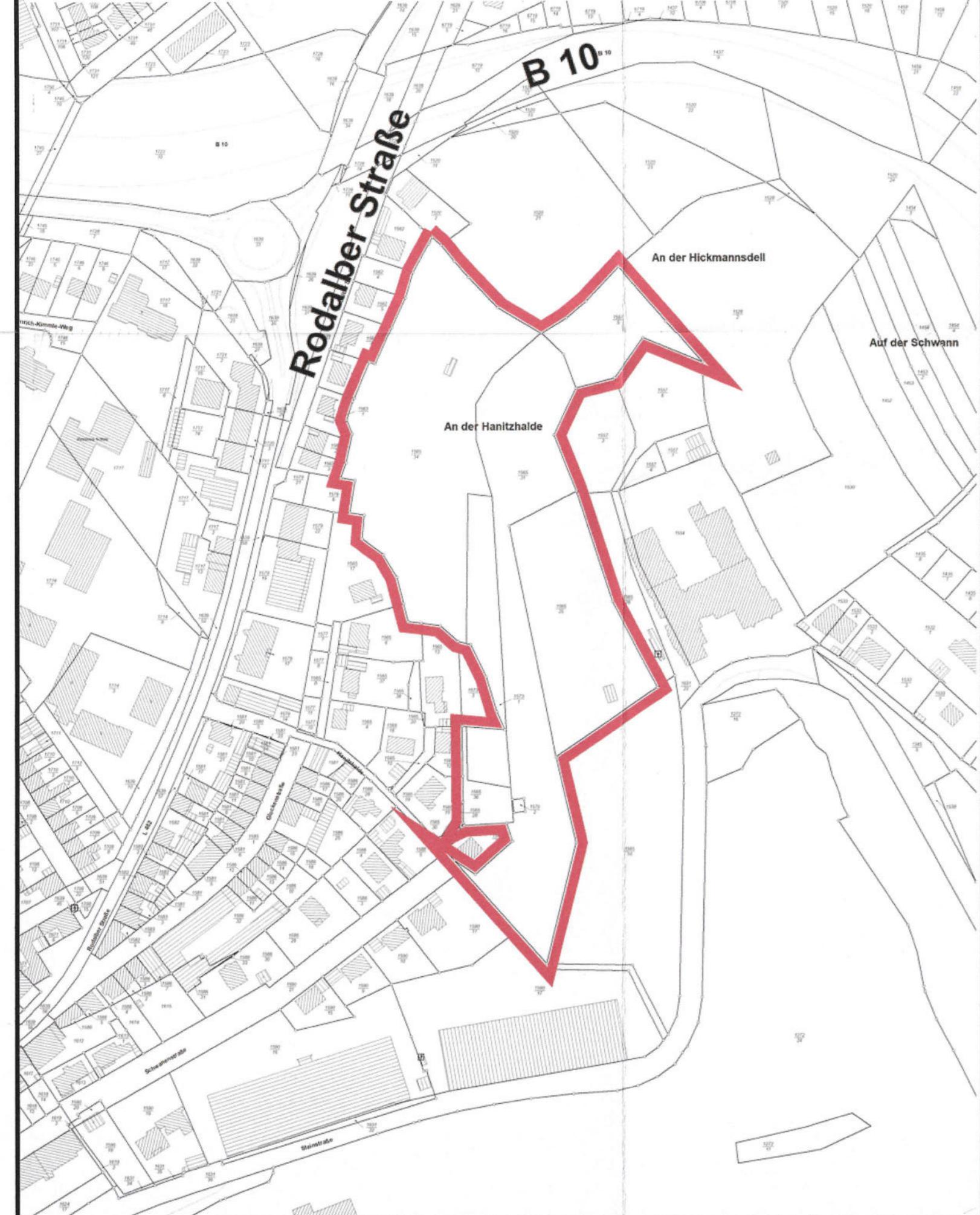


Lage der externen Kompensationsfläche Großheimer Talberg:



Lage der externen Kompensationsfläche Waldrefugium Hanitzhalde: (Ökokonto)

M 1 : 2.500



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" sowie die öffentliche Auslegung gem. § 8 Abs. 1 BauGB und die Bekanntmachung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 21.07.2018 offiziell bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 03.07.2018 dem Vorentwurf des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" zugesagt. Ein öffentlicher Aufruf gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 21.07.2018 offiziell bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 30.07.2018 bis einschl. 31.07.2018 öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.07.2018 offiziell bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörde gem. § 14 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail am 26.07.2018 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 31.07.2018 aufgefordert.

Der Beschluss wurde am 28.01.2023 bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB zugestellt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 28.01.2023 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.02.2023 bis einschl. 16.10.2023 erneut öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.01.2023 offiziell bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörde gem. § 14 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail am 03.02.2023 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 10.03.2023 aufgefordert.

Der Beschluss wurde am 23.03.2023 bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 18.09.2023 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.02.2023 bis einschl. 16.10.2023 erneut öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.01.2023 offiziell bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörde gem. § 14 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail am 03.02.2023 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 10.03.2023 aufgefordert.

Der Beschluss wurde am 23.03.2023 bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans WZ 128 "An der L 600" wurde am 11.12.2023 den Bebauungsplan WZ 128 "An der L 600" bestehend aus dem geänderten Entwurf, den Textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB auf den Ort seiner Auslegung ordentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 23.03.2023 offiziell bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan WZ 128 "An der L 600" wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 11.12.2023 den Bebauungsplan WZ 128 "An der L 600" bestehend aus dem geänderten Entwurf, den Textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB auf den Ort seiner Auslegung ordentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefügt: 18.12.2022
Pirmasens
Oberbürgermeister

4.1.24
Pirmasens
Oberbürgermeister

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV) und Landesbauordnung (LBAO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

GEE eingeschränkte Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

BMZ Baumassenzahl als Höchstmaß
(§§ 17, 21 BauVO)

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
(§§ 10, 19 BauVO)

OK max. Höhe baulicher Anlage als Höchstmaß
Hier: maximal zulässige Gebäudeoberkante
(§ 18 BauNVO)

3. Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
(§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Baugrenze
(§ 23 BauNVO)

Nutzungsschablone:

Art der baul. Nutzung	Emissionskontingente
GRZ	BMZ
a Bauweise	OK Oberkante in M über Bezugspunkt

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 und Abs. 6 BauGB)

Versorgungsfläche

Zweckbestimmung :

Elektrizität (hier: Umspannwerk)

Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

6. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

öffentliche Grünfläche

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Pflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

M Maßnahmen
CEF vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Artenschutz)
V Vermeidungsmaßnahmen
Maßnahmen, siehe Textliche Festsetzungen

8. Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

R1 je Gunsten der Stadt Pirmasens

R2 je Leitungssache 3,0 m beidseitig (Regenwasser / Schmutzwasser)

R3 je Gunsten der Stadtwerke Pirmasens

R4 je Leitungssache 1,0 m beidseitig (Strom / Wasser / Gas)

Die in den Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
(§ 1 Abs. 4, § 10 Abs. 5 BauNVO)

LEK Emissionskontingente in dB(A)/m²
getrennt für Tag und Nacht

Nachrichtliche Übernahmen

... M 20 m Bauverbotszone L 600
(nach dem Landesstraßengesetz)

... N 40 m Bauschutzbereich L600
(nach dem Landesstraßengesetz)

20 kV-Mittelspannungsleitung mit Schutzstreifen beidseitig von der Achse je 10 m

20 kV-Mittelspannungsleitung mit Schutzstreifen beidseitig von der Achse je 0,5 m

Die dargestellten Leitungen können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Bestand aufweisen. Die tatsächliche Lage ergibt sich allein aus der Ortslichkeit

P1 / P2 Planfestgestellte Flächen (L 600)

Weitere Planzeichen (ohne Festsetzungscharakter)

Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand

Grundstücksgrenze

Flurstücksnummer

Maßangaben in Meter

Höhenpunkt in Meter ü. NN (Kanaldeckel)

geplante Straßenhöhe in Meter ü. NN (Längsachse)

Gemarkungsgrenze

Juw 20kV-Erdkabel

Externe Ausgleichsflächen

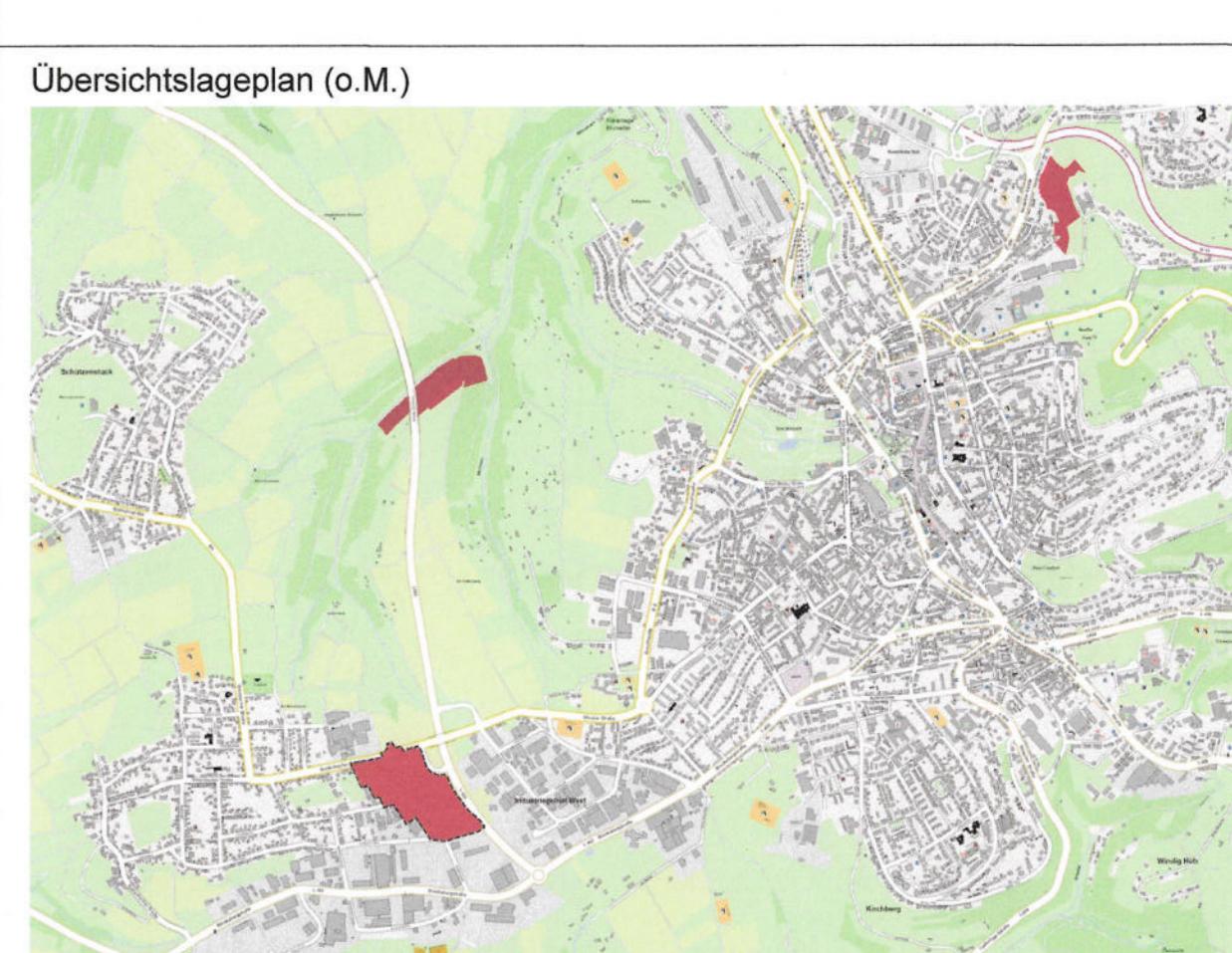
Siehe auch gesonderte Textliche Festsetzungen!

Stadt Pirmasens 1. Ausfertigung

Bebauungsplan

WZ 128 "An der L 600"

Übersichtslageplan (o.M.)



Gemarkung Winzeln

Projekt-Nr. / Verfahrenszeit: WZ 128 / 806 / 900 Stand: 14.11.2023

Planfassung: zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Datum: 30.10.2016 Stand: 15. Oktober 2023

Rechtsverbindlich am 01.01.2024

Pirmasens, 01.01.2024

gez. I-A

Seite 1 von 1

Seite 2 von 2

Seite 3 von 3

Seite 4 von 4

Seite 5 von 5

Seite 6 von 6

Seite 7 von 7

Seite 8 von 8

Seite 9 von 9

Seite 10 von 10

Seite 11 von 11

Seite 12 von 12

Seite 13 von 13

Seite 14 von 14

Seite 15 von 15

Seite 16 von 16

Seite 17 von 17

Seite